

Zum Doppel-Haushalt 2016/2017

Der Berliner Vollzug klagt traditionell über eine dünne Personaldecke. Diesem Zustand keinen Wert beizumessen und recht stiefmütterlich weiter am ungeliebten Kind Strafvollzug zu sparen hat sich über Jahrzehnte in die Haushaltspolitik eingeschliffen, das muss nun dringend enden, denn die sogenannte Personaldecke ist bereits nur noch ein löchriger Lumpen. Ein historischer Personalmangel im Berliner Strafvollzug ist in Sicht. Eine praxisorientierte Bestandsaufnahme gibt alarmierende Zahlen her.

Die Unterbesetzung von Dienststellen in der Justiz ist derart frappierend, dass aus den Reihen der Diensthabenden kaum noch ein Versuch unternommen wird, dies in einem anderen Licht erscheinen zu lassen. Im Gegenteil, es macht sich eher eine Art Katastrophenstimmung breit, die weit jenseits dessen angesiedelt ist, was man sonst gern bereit ist dem deutschen Diensthabenden als bloße Faulheit oder Meckerei zu attestieren. Die Betroffenen haben in der Tat Grund zum Protest. Das allein ist schon eine eklatante Zäsur.

Die Gewerkschaft der Strafvollzugsbediensteten fordert in diesem Zusammenhang in einem offenen Brief den Berliner Senat auf:

„Keine weiteren Einsparungen im Berliner Justizvollzug.“

Und die Mehrheit liegt ganz richtig damit. Dass es zu der Feststellung kommt, mit den gegebenen Mitteln keinen an der Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzug betreiben zu können, geschieht hier zum Wohle aller, nicht nur zum Eigennutz.

Hier treffen sich die Interessen der Bediensteten mit den Anforderungen des Allgemeinwohls, das die Resozialisierung beinhaltet und dem Anspruch des Gesetzes, dies dem Inhaftierten anzubieten.

Es ist auch leider nicht so, dass die rund

4.700 Gefangenen in Berlin eine goldene Zeit ohne Bewachung erwartet, sondern lediglich eine Menge Einschluss sowie fehlende Gespräche, soziale Kontakte, Gruppen, eine weitere Verlangsamung sämtlicher Vorgänge im Vollzug, von der Durchführung entlassungsvorbereitender Maßnahmen wie Ausführungen ganz zu schweigen. Auch wenn hier bis dato keine auch nur annähernd angemessenen Kapazitäten erreicht werden konnten, ist das Begraben sämtlicher Bestrebungen dies zu erreichen ein katastrophaler Irrweg.

Wir berichteten bereits in unserer Herbstausgabe 2013 und unserem Extrablatt 5|2013 von den unhaltbaren Zuständen im Berliner Vollzug. Der Ex-Inhaftierte Torsten G. übergab am 10. September Justizsenator Heilmann eine Unterschriftenliste von 600 Gefangenen der JVA Tegel mit der Bitte um mehr Personal. Die Hoffnung mit dieser Aktion einen Anstoß für ein Umdenken in der Spar- und Verweigerungspolitik zu bewirken, ist in weite Ferne gerückt.

Die Auswüchse der bisherigen Haushaltspolitik lauten unisono wie folgt:

- Mangelnder Nachwuchs in der Justiz
- Schlechtes Arbeitsklima
- Hoher Krankenstand
- Demotivation der Mitarbeiter



- Frustration der Inhaftierten
- Ungesetzlicher Verwahrvollzug
- etc.

Alle diese Mankos und ihre nachteiligen Folgen für unsere Gesellschaft sind Vollzugskennern und Experten bestens bekannt und werden wider besserem Wissen nicht abgestellt.

Die Frage ist:

„Was muss geschehen, damit unsere Politiker endlich aufwachen.“

Zuvorderst unser Justizsenator Heilmann, dem die Problematik ebenfalls bekannt ist und ihn daran hindert seine Aufgabe gesetzestreu zu erfüllen. Statt seine politischen Karrierebestrebungen in den Vordergrund zu stellen, sollte er vielmehr ehrlich und

IMPRESSUM

Herausgeber
Redaktionsgemeinschaft der lichtblick

Redaktion
Andreas Hollmach, Mario Steiner, Norbert Kieper,
Ralf Rossmannith, Vito Lestingi

Druck durch die Red.-Gem. der lichtblick

Verantwortlicher Redakteur
Ralf Roßmanith (V.i.S.d.P.)

Spendenkonto
sbh-Sonderkonto: der lichtblick
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00
BIC (Swift): DEUTDEDB110

Postanschrift:
Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Telefon: (030) 90 147 - 23 29

Telefax: (030) 90 147 - 23 29

E-Mail: gefangenzeitung-lichtblick@jva-tegel.de
Internet: www.lichtblick-zeitung.de

mit Nachdruck erklären:

„Unter diesen Bedingungen ist der gesetzliche Auftrag nicht zu erfüllen!“

Im Abgeordnetenhaus von Berlin gibt es doch bereits einige aufgeklärte Politiker, die die seit Jahren am Vollzug ausgeübte Wurschtelei für kontraproduktiv und äußerst schädlich halten.

Allen voran die Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Linke), Dirk Behrendt (Grüne) und Sven Rissmann (CDU), deren Rechtsverständnis und Urteilsvermögen völlig außer Frage stehen, denn sie sind alle Volljuristen (Rechtsanwälte oder ehemalige Richter).

Jeder Bürger mit einem bisschen gesunden Menschenverstand weiß:

Nur sich kümmern hilft!

Zum Kümmern und Helfen müssen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden, die primär in einer ausreichenden Personalausstattung bestehen.

Wie wenig zukunftsorientiert mit dem Berliner Vollzug umgegangen wird, zeigt sich in aller Deutlichkeit beim Vergleich der Ausbildungsvergütung im Mittleren Dienst. Im 1. Ausbildungsjahr erhält ein Azubi im Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) in Berlin aktuell 934,35€ monatlich und ein Azubi im Verkauf, z.B. bei der Fa. Lidl 950,00€. Der Verdienst allein macht aber nicht den Unterschied, sondern dient lediglich zur Veranschaulichung der Wertschätzung und Attraktivität des Berufes. Bis 1992 wurden Azubis im AVD noch vollentlohnt, d. h. die Entlohnung erfolgte nach Besoldungsgruppe A6.

Ein Vollzugsbeamter in Ausbildung verdient zum Beispiel in Schleswig-Holstein satte fünfhundert Euro mehr im Monat als ein Berliner Nachwuchsschließer. Wen

wundert es da, dass das Missverhältnis zwischen Pensions- und Krankheitsbedingten Abgängen und Neuzugängen im allgemeinen Vollzugsdienst da für die kommenden Jahre bei 1 : 5 liegt.

Verschärfend kommt hinzu, dass in den erstellten und zugewiesenen Stellenplänen die Langzeiterkrankten und für andere Aufgaben abgeordnete Mitarbeiter als volleinsatzfähig bewertet werden, obwohl diese nicht mal in den Anstalten auftauchen, geschweige denn tätig sind. Für eine ehrliche Statistik sollten diese Mitarbeiter für den Zeitraum der Erkrankung oder Abordnung in einem getrennten Stellenpool geführt werden, um dann später wieder in den regulären Dienstplan aufgenommen zu werden.

Wie vom Berliner Senat im vergangenen Jahrzehnt mit der Kettensäge Sparmaßnahmen entworfen und zum Teil auch trotz widrigster Gegebenheiten durchgesetzt wurden, lässt sich am deutlichsten in der Justiz und in den Vollzugsanstalten nachvollziehen.

Nun stehen diese vor einem Personal-Sanierungs- und Innovationsdefizit, das seinen Schatten auf die kommenden Jahre wirft.

Es muss hier etwas unternommen werden, egal wie unpopulär dies auch sein mag. Nachdem das Millionengrab JVA Heidering in Betrieb, und die „Ära Heilmann“ nahezu am Ende ist, muss dringend wieder an den bestehenden Mängeln in den alten Anstalten, wie der JVA Tegel und Moabit gearbeitet werden, sonst kommen skandalöse Zeiten auf den Berliner Vollzug zu.

Der Lichtblick wird als Mitinitiator des Gefangenenbegehrens aus dem Jahr 2013 mit professioneller Unterstützung einen



erneuten Versuch unternehmen, um weiteren Schaden von der Gesellschaft, den Bediensteten und den Gefangenen abzuwenden.

Im Interesse aller fordern wir den Finanzsenator und das Berliner Abgeordnetenhaus auf:

Schluss mit den unsinnigen Sparmaßnahmen und Personalkürzungen und hin zu einem rechtsstaatlichen und wissenbasierten Strafvollzug!

So sorgen Sie für mehr Sicherheit und Erfolg im Berliner Vollzug. ■

IMPRESSUM

Herausgeber
Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion
Andreas Hollmach, Mario Steiner, Norbert Kieper, Ralf Rossmannith, Vito Lestingi

Druck durch die Red.-Gem. der lichtblick

Verantwortlicher Redakteur
Ralf Roßmanith (V.i.S.d.P.)

Spendenkonto
sbh-Sonderkonto: der lichtblick
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00
BIC (Swift): DEUTDEDB110

Postanschrift:
Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Telefon: (030) 90 147 - 23 29
Telefax: (030) 90 147 - 23 29
E-Mail: gefangenenzeitung-lichtblick@jva-tegel.de
Internet: www.lichtblick-zeitung.de